



Antwort zur Anfrage Nr. 0560/2025 der Stadtratsfraktion FDP betreffend **Anwohnerparken und Gehwegparken (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welchen Planungen folgt die Verkehrsbehörde bei der stadtweiten Umsetzung der Beschluss-Vorlage „Gehweg für alle“? Auf welche Stadtteile werden die Maßnahmen und wann ausgeweitet?

Die Maßnahmen zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses „Sichere Gehwege für alle“ werden schrittweise und im Rahmen der personellen Möglichkeiten, sukzessive stadtweit realisiert.

2. Wie wurden und wie werden Anwohner auf den Entfall des jahrzehntelangen Duldens des Gehwegparkens informiert?

Das Parken auf Gehwegen und Grünstreifen war in Mainz zwar nie erlaubt, stellte jedoch eine gelebte Praxis dar. Anwohner:innen wurden und werden über die Änderungen durch verschiedene Informationskanäle informiert. Dazu gehören Flyer, Pressemitteilungen, Informationsschreiben, die in die Briefkästen der betroffenen Haushalte verteilt werden, sowie zusätzliche Hinweise an Fahrzeugen, die vor der ersten kostenpflichtigen Verwarnung verteilt werden. Sofern diese situationsbedingt möglich ist. (siehe Erklärung in Antwort zu Frage 14)

3. Wie wird den betroffenen Anwohnern Gelegenheit gegeben, zusammen mit der Stadtverwaltung einvernehmliche oder alternative Lösungen zu erarbeiten?

Wir sind offen für einen konstruktiven Dialog, um die besten Lösungen im Sinne aller Beteiligten zu finden. Daher steht die Stadtverwaltung den Anwohner:innen gerne für einen Austausch zur Verfügung.

4. Welche anderen alternative Maßnahmen zum Gehwegparken, als in der Beschlussvorlage beispielhaft genannt sind, werden vom Verkehrsamt geprüft (beispielsweise das Einrichten verkehrsberuhigter Zonen in Wohnstraßen)?

Außer den in der Beschlussvorlage vorgesehenen Maßnahmen werden keine weiteren alternativen Maßnahmen in Erwägung gezogen. Die Verwaltung konzentriert sich auf die in der Vorlage genannten Lösungen, um eine praxisnahe und rechtlich einwandfreie Umsetzung zu gewährleisten.

5. Wie viele und welche Beschwerden von Anwohnern liegen gegen Gehwegparken in welchen Stadtteilen vor? Welcher Ortsteile und Straßenzüge betrifft das im Besonderen? Bitte konkret nennen.

Es ist verständlich, dass Veränderungen oft kritisch betrachtet werden. Entsprechend sind bei der Verwaltung Beschwerden zum Thema Gehwegparken eingegangen, die derzeit die Wallstraße, Am Mahnes und die Hochstraße betreffen.

6. Welche Unfall- bzw. Gefährdungs-Statistik gibt es für die betroffenen Bereiche, welche das Verkehrsamt nun zum Einschreiten gegen Gehwegparken veranlassen?

Die Einholung einer Unfall- bzw. Gefährdungsstatistik ist nicht erforderlich, da das Parken auf Gehwegen gemäß der StVO grundsätzlich untersagt ist. Die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses „Sichere Gehwege für alle“ folgt daher der bestehenden Rechtslage und dient der Sicherstellung einer barrierefreien und sicheren Nutzung des öffentlichen Raums.

7. Welche alternativen Parkräume wurden den Anwohnern angeboten, wenn bei Maßnahmen des Verkehrsamts im Zuge der o.g. Beschlussvorlage in großem Umfang Parkplätze für Anwohner entfallen? Gibt es hier Bestrebungen in Zusammenarbeit mit der PMG ein günstiges Parken für Anwohner zu realisieren?

Um Anwohner:innen alternative Parkmöglichkeiten zu bieten, haben die Stadtverwaltung und die PMG das Konzept „Park@Night“ entwickelt. Ab dem 1. Juli kann in 15 Parkhäusern nachts vergünstigt geparkt werden. Zwei Tarifstufen stehen zur Wahl: Für 16,99 Euro pro Monat ist das Parken von Montag bis Samstag zwischen 17 und 9 Uhr sowie ganztägig an Sonn- und Feiertagen möglich. Für 26,99 Euro ist zusätzlich der gesamte Samstag inkludiert. Neukunden zahlen eine einmalige Servicegebühr von 9,99 Euro. Wer tagsüber parken möchte, kann das Tagesmaximum von 9 Euro nutzen und erhält zehn Prozent Rabatt.

8. Wo wurden bisher Kontrollen zum Gehwegparken durchgeführt? Wo beabsichtigt die Verwaltung als nächstes tätig zu werden?

Kontrollen zum Gehwegparken erfolgen stadtweit – regelmäßig und lagebezogen. Schwerpunkte der Überwachung liegen insbesondere dort, wo Hinweise oder Beschwerden aus der Bevölkerung eingehen oder objektive Gefährdungen des Fußverkehrs festgestellt werden. Zuletzt wurden im Gegensatz zur bisherigen Duldung Maßnahmen u. a. in der Wallstraße, am Fichteplatz, im Umfeld von Campo Novo sowie in weiteren Wohngebieten durchgeführt. Zukünftige Kontrollmaßnahmen ergeben sich ebenfalls aus konkreten Hinweisen, der Beobachtung im Außendienst und stadtweiten Entwicklungen. Eine pauschale Vorankündigung von Kontrollschwerpunkten ist nicht möglich.

9. Wie viele Verwarnungen wurden dabei ausgesprochen?

Im Jahr 2024 wurden im Zusammenhang mit Verstößen gegen das Gehwegparken und Parken auf Grünstreifen im gesamten Stadtgebiet insgesamt 6.615 Verwarnungen erteilt. Im Jahr 2025 wurden bis zum 28. März 2025 bereits 3.036 Verwarnungen erteilt.

10. Warum wurden die Kontrollen durchgeführt?

Die Kontrollen erfolgen zur Durchsetzung der Straßenverkehrsordnung (StVO). Sie sind insbesondere dann erforderlich, wenn das Parken auf Gehwegen oder Grünflächen zu einer Gefährdung oder Behinderung des Fußverkehrs führt – insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen, Kinderwagen, Rollstühle oder Fußgängerbegegnungen.

Das Parken auf Gehwegen ist (nicht nur in Mainz) grundsätzlich nicht erlaubt und war es auch in der Vergangenheit nicht. Zwar wurde dies über einen längeren Zeitraum geduldet, jedoch kann diese Praxis aufgrund verschiedener Entwicklungen – insbesondere der verschärften rechtlichen Rahmenbedingungen – nicht länger fortgeführt werden. Der Gesetzgeber hat bereits 2021 durch die deutliche Erhöhung der Buß- und Verwarnungsgelder im bundeseinheitlichen Tatbestandskatalog klargestellt, dass Verstöße dieser Art nicht mehr toleriert werden können.

Darüber hinaus hat das Bundesverwaltungsgericht (sog. Bremer Urteil) im Sommer 2024 entschieden, dass Anwohner:innen einen Anspruch auf behördliches Einschreiten haben, wenn Gehwege durch falsch parkende Fahrzeuge blockiert werden. Die Stadt Mainz ist daher verpflichtet, gegen das illegale Parken auf Gehwegen vorzugehen, insbesondere, wenn solche Beschwerden eingehen.

In bestimmten Fällen – wie in der Wallstraße – wurde die Verwaltung aufgrund von Hinweisen aus der Anwohnerschaft aktiv. In diesen Fällen ergibt sich aus der Rechtsprechung eine unmittelbare Handlungspflicht der Verwaltung.

11. Welche Informationen (wie in der Beschlussvorlage angeführt) wurden den Betroffenen übermittelt und wann?

Nach der Beschlussfassung wurden im Herbst 2022 in den Bereichen im Stadtgebiet, in denen Gehwegparken praktiziert wurde, obwohl es nicht angeordnet war, Flyer verteilt, die auf das Thema sichere Gehwege und das Verbot dort zu parken hinweisen. Eine Verteilung erfolgte gezielt in Bereichen, in denen das Gehwegparken bislang ohne entsprechende Beschilderung von Verkehrsteilnehmer:innen praktiziert wurde und wird, die Verwaltung aber zukünftig anders vorgehen muss.

12. Wie werden Anwohner auf den Entfall des jahrzehntelangen Duldens des Gehwegparkens informiert?

Siehe Antwort zu Frage 2.

13. Wenn das Verkehrsamt den Platzbedarf von Fußgängern in Wohnstraßen so rigoros durchsetzen möchte, welche Position hat das Verkehrsamt dann bei Gehwegen, auf den Fußgängerverkehr (mit und ohne Kinderwagen bzw. Rollstuhl) sowie Fußgängerbegegnungsverkehr NICHT möglich ist? Sollen diese wegen Gefährdungspotential gesperrt und Fußgänger-Umleitungen eingerichtet werden? (Beispiele An der Wied, Wilhelmsstraße, Ludwig-Nauth-Straße)?

Nein, im Zweifelsfall wird die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs geprüft, um die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer:innen zu gewährleisten.

Die Aufgabe besteht in der Durchsetzung der StVO – also u. a. darin, vorhandene Gehwege freizuhalten, damit diese ordnungsgemäß genutzt werden können.

14. Die Erfahrungen mit der Stadtverwaltung haben die Anwohner der Wallstraße dazu veranlasst, eine Dienstaufsichtsbeschwerde über den Leiter des Verkehrsamts bei OB Nino Haase einzureichen. Gibt es eine Stellungnahme seitens der Stadt zur Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Leiter des Verkehrsamts, bzw. eine Bereitschaft zur besseren Kommunikation bzw. Kooperation mit betroffenen Anwohnern?

Zu laufenden oder abgeschlossenen dienstaufsichtlichen Vorgängen äußert sich die Verwaltung grundsätzlich nicht öffentlich.

Unabhängig davon steht die Verwaltung jederzeit für sachliche Gespräche, Rückmeldungen und Austausch zur Verfügung. In verschiedenen Fällen – wie am Fichteplatz – wurden Informationswege (z. B. Flyer, Anschreiben, Vorabgespräche) genutzt, wo dies möglich war und sinnvoll erschien. Dies soll auch zukünftig überall dort so durchgeführt werden, wo die Verwaltung schrittweise die Sachlage prüft und ggf. handelt.

Ziel ist es, Anwohner:innen die Gelegenheit zu geben, ihr Parkverhalten anzupassen, bevor zeitnah Verwarnungen ausgesprochen werden.

Grundsätzlich wird es in Zukunft so sein, dass in allen Bereichen der Stadt Mainz, in denen Gehwegparken nicht zulässig ist und eine Legalisierung nicht geplant wird, die bisherige Duldspraxis – wie bereits bekannt gegeben – nicht mehr aufrechterhalten werden kann.

In Fällen, in denen die Verwaltung aufgrund konkreter Hinweise unverzüglich tätig werden muss, wie etwa in der Wallstraße, ist eine Vorabinformation nicht zeitnah möglich.

Mainz, 08. April 2025

gez.

Janina Steinkrüger
Beigeordnete